Bl. 149 Schreiben Rabensteins an Ernst v. Alberti.

Wir haben [illegible] Schreiben nach Dresden gethan, wären Meißner genannt worden v. als Rabensteiner Gericht v. Zeugnisse begehrt, dasselbe nach Landesart geschehen. Will Albertus Kenntnis haben, ob selbst wollt Kunz v. Kaufungen angezeigt an ihm Urfehden sal werden 1473.

Bl. 150 Ernst v. Alberti. Lässt Rabenstein wissen, warum er nicht mit Klarheit seine Sache Streit-, Klag- u. Forderung v. warum halb. abhandelt mit Hans v. Leipzig, Schätzung [illegible] der Herrschaft Dr. [illegible], ernste Mahnung der Forderung zu vollziehen. 1473. Antwortschreiben d. Briefes

Bl. 154 Königin v. Böhmen schreibt Rabenstein sehr ihr gelegen schreiben, werde gn in unser liebe Zitze Irrig vorsehen Leymbitz, Irrig ehrlich Sache und merckt nachgestalt gn zu greifen und zu faken und dasselben ihrer Regen einen Dyrern Let sich das Ding, also vers höflich zu vermeiden, das wir Darz von unser liebe gar nicht glauben. Begerin von gnaden Herr Jacimirz solliche schedelichs abzuwenden und e unsern underthan dasselbige gebrechen., wann wohl müssten so wollen wir darumb unser lieben höflichen gnugthuungen vorsorgen dadurch die gebrechen wes gelegt werden ((Ihr Brief v. Königin v. Böhmen)

Brief aus der Leitzen Dryer Konig 1475. eigenhändige der Königin Johanna v. Böhmen, Verkehr zu Meißen.

Bl. 155 Ernst v. Alb. schreibt wann Rabenstein schreibt das von uns schedliche schickungen weder gn fürgenommen und draußen wort vernommen, so befremdet uns des eigenen Heimlichs vorhängen wird/nemig, Rabenstein soll beschwert uns ihm beschlossen haben dass selbst gegen ihn gehandelt würde, sie würde darüber sein v. dem Brief Leitzig 1475 Landgr. Friedrich

Bl. 156. Königin Johanna Unser freundlichen gruss mit meinung alles guten entsprechen wir mit erbotigen gunsten und lieber swager, wir haben ihr unser Schreiben vernommen dass sie gern Rennen wissen wollt, Rabenstein habe einen Zettel mit den Namen beigelegt. Auch habe Paul Kirchz v. Solwitz ~~wie geb~~ unser lieber getreuer mit vleis gebeten gnädigsamst seinen Vettern das wir dorin gen dieser Konstorunge wollen lassen bliben und gn hinfort nicht mer darczu notigen wollen das es mehr zum Stadt wurd, wenn er sprecht er hab unser liebe darumb ersuchi, sich ihm nicht zu- zuhandeln, ohne zu Zorn, und wir gefellig ist, das gebe uns unser liebe zu vorstehen Der wollen wir uns denn halten, auch was da anlangen ist assich wie er sich damit solle halten. Freytag Lectare 1475.